

Hutter & Schrantz Stahlbau AG
Wien, FN 283930 w

Beschlussvorschläge des Vorstands und des Aufsichtsrats für die
16. ordentliche Hauptversammlung
29. August 2022

1. Vorlage des Jahresabschlusses samt Lagebericht, des Konzernabschlusses samt Konzernlagebericht, des Gewinnverwendungsvorschlags und des vom Aufsichtsrat erstatteten Berichts für das Geschäftsjahr 2021

Da die Vorlage der vorgenannten Unterlagen nur der Information der Hauptversammlung dient, wird es zu diesem Tagesordnungspunkt keine Beschlussfassung geben. Der Jahresabschluss 2021 ist bereits durch den Aufsichtsrat gebilligt und damit festgestellt worden.

2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den im festgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 ausgewiesenen Bilanzgewinn in Höhe von EUR 6.503.069,04 wie folgt zu verwenden:

- (i) Ausschüttung einer Dividende von EUR 1,50 je Aktie (abzüglich 4.498 Stück eigene Aktien),
d.h. als Gesamtbetrag der Dividende EUR 2.243.253,--
- (ii) Vortrag des Restbetrags in Höhe von EUR 4.259.816,04
auf neue Rechnung

Dividendenzahltag ist der 08.09.2022.

3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2021

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, die Entlastung der im Geschäftsjahr 2021 amtierenden Mitglieder des Vorstands für diesen Zeitraum zu beschließen.

4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2021

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, die Entlastung der im Geschäftsjahr 2021 amtierenden Mitglieder des Aufsichtsrats für diesen Zeitraum zu beschließen.

5. Beschlussfassung über die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats

Vorstand und der Aufsichtsrat schlagen vor, im Sinne von § 13 der Satzung die Vergütung an die Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2021 mit einem Betrag von insgesamt EUR 15.430,00 festzusetzen und die Aufteilung dieses Betrages der Vorsitzenden des Aufsichtsrats zu überlassen.

6. Wahl des Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2022

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die BDO Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Wien, zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2022 zu wählen.

7. Wahl in den Aufsichtsrat

Mit Beendigung der kommenden ordentlichen Hauptversammlung läuft die Funktionsperiode von Ing. Josef Podesser als Mitglied des Aufsichtsrats ab.

Gemäß § 9 Abs 1 der Satzung besteht der Aufsichtsrat aus mindestens drei und höchstens sechs von der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern.

Der Aufsichtsrat hat sich bisher, d.h. nach der letzten Wahl durch die Hauptversammlung, aus drei Mitgliedern, die von der Hauptversammlung gewählt wurden, zusammengesetzt.

In der kommenden Hauptversammlung wäre ein Mitglied zu wählen, um die bisherige Zahl wieder zu erreichen.

Der Aufsichtsrat schlägt vor, das eine Mandat zu besetzen, sodass sich der Aufsichtsrat nach der Wahl in der Hauptversammlung am 29. August 2022 wieder aus drei von der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern zusammensetzt.

Der Aufsichtsrat schlägt vor, Ing. Josef Podesser, Geburtsjahr 1948, mit Wirkung ab Beendigung dieser Hauptversammlung in den Aufsichtsrat zu wählen, und zwar bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2026 beschließt.

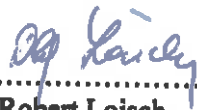
Die vorgeschlagene Person hat eine Erklärung gemäß § 87 Abs 2 AktG abgegeben, welche ebenfalls auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich ist, und insbesondere erklärt, dass

1. sämtliche Umstände im Zusammenhang mit § 87 Abs 2 AktG offen gelegt wurden und nach Beurteilung des Vorgeschlagenen keine Umstände vorhanden sind, die die Besorgnis seiner Befangenheit begründen könnten,
2. der Vorgeschlagene zu keiner gerichtlich strafbaren Handlung rechtskräftig verurteilt worden ist, insbesondere zu keiner solchen die gem § 87 Abs 2a S 3 AktG seine berufliche Zuverlässigkeit in Frage stellt, und
3. keine Bestellungshindernisse im Sinne von § 86 Abs 2 und 4 AktG bestehen.

Der Aufsichtsrat hat bei der Erstattung des Vorschlags im Sinne von § 87 Abs 2a AktG auf die fachliche und persönliche Qualifikation des Mitglieds sowie auf die fachlich ausgewogene Zusammensetzung des Aufsichtsrats geachtet und Aspekte der Diversität des Aufsichtsrats im Hinblick auf die Vertretung beider Geschlechter und die Altersstruktur sowie die Internationalität der Mitglieder angemessen berücksichtigt.

Wien, am 05.08.2022

Für den Aufsichtsrat



.....
Dkfm. Robert Loisch
Vorsitzender

Der Vorstand



.....
Dr. Hans Heinz



.....
Martin Heinz